

Bezirk Alpenvorland - A. Beilich – Bahnhofstrasse 53a – 82152 Planegg

An  
alle Vorstände / Abteilungsleiter der  
Handballvereine / Spielgemeinschaften  
/ Bezirksspielleitung im Bezirk Alpenvorland

Planegg, 10.04.2019

---

Liebe Sportkameradinnen,  
liebe Sportkameraden,

die Ligaeinteilung / Spielpläne für die D-Jugendqualifikation 2019/2020 sind in nuLiga unter:

[Jugend-Qualifikation 2019: Spielpläne und Ergebnisse / Alpenvorland](#)

eingestellt und abrufbar.

Auf den folgenden Seiten sind die Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation nochmals angehängt. Bitte gebt diese Informationen an die Trainer und Betreuer weiter.

Die zweite Runde wird in nuLiga zeitnah eingestellt und veröffentlicht.

Ich wünsche allen Vereinen faire und verletzungsfreie Spiele

Mit sportlichen Grüßen  
gez. Andreas Beilich  
stv. Bezirksvorsitzender

**Qualifikationsspiele für die Spielsaison 2019/2020 der D-Jugend**  
**Allgemeine Bestimmungen**

1. Für alle Qualifikationsspiele gelten grundsätzlich die spieltechnischen Bestimmungen des BHV (Spielordnung) mit den Zusatzbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen der Hallenmeisterschaft 2017/20168 Ergänzungen und Abweichungen werden mit diesen Bestimmungen geregelt.
2. Die Qualifikationsspiele gehören zum neuen Spieljahr, d.h. es gelten die Altersklassen für 2019/2020.
3. Die Spielzeit beträgt bei Gruppen mit
  - 3 Mannschaften 2 x 15 Minuten, 10 Minuten Pause
  - 4 Mannschaften 2 x 10 Minuten, 5 Minuten Pause
  - 5 Mannschaften 2 x 8 Minuten, 5 Minuten Pause
4. Ein Team-Time-Out wird nicht gewährt!
5. Die Spielleitung obliegt der Spielleitende Stelle.

Die Spielleitende Stelle ist während der Turniere telefonisch erreichbar.

**Spielleitende Stelle männliche/weibliche Jugend:**

Hammerl, Ursula  
Simmersbergweg 24  
82441 Ohlstadt  
Tel.: 08841/7232  
e-Mail: ursula@cad-hammerl.com

6. Der ausrichtende Verein stellt Zeitnehmer/Sekretär und trägt die Kosten des Turniers (Halle, etc.). Der ausrichtende Verein stellt durch den VSO die Schiedsrichter. Kann der VSO keine Schiedsrichter stellen, kann er sich an den BSW – Alpenvorland wenden. Die Schiedsrichterkosten tragen anteilig alle am jeweiligen Turnier teilnehmenden Mannschaften (Abrechnung durch den ausrichtenden Verein). Die Gastmannschaften tragen ihre Reisekosten selbst.
7. Die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball sind bei der D-Jugend zu beachten.

8. Für die Dauer der Qualifikation ist folgendes Schiedsgericht bestimmt.

Martin Feger Hans-Böckler-Str. 12 87527 Sonthofen <a href="mailto:M.Feger@allgaeusport.de">M.Feger@allgaeusport.de</a> Telefon: 0170-9300006	Andreas Beilich Bahnhofstr. 53a 82152 Planegg <a href="mailto:andreas.beilich@bhv-online.de">andreas.beilich@bhv-online.de</a> Telefon: 0179-5056330
--	--

Das Schiedsgericht sollte, wenn möglich, bei den Turnieren anwesend sein. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist in § 54 Spielordnung festgelegt.

9. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Alpenvorland bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Stellung von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungszettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende. S. auch 2.2.4).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform, sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spielleitende Stelle) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele desselben Vereins statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können
- Leiten die SR zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN-Nr.) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom SR oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Eingabe von Buchstaben möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite unter

<http://www.bhvonline.de/Service/Tippsf%C3%BCrVereine/tabid/310/Default.aspx>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

**TIPP: sämtliche Updatefunktionen sollten deaktiviert werden**

**Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:**

- a) Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
  - b) Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Der Heimverein hat den ersten Durchschlag 4 Wochen aufzubewahren und diese z.B. bei Verlust des Originals auf Nachfrage vorzulegen.
  - c) Für die Versendung des Spielberichtes ist den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ein an den Spielleiter adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).
  - d) Das Spielergebnis ist vom Heimverein nach Spielende in nuLiga per Internet oder SMS einzustellen. Bei allen Spielklassen bis 23:00 Uhr des Spieltages. Sonntag müssen alle Spielergebnisse bis 20:15 Uhr gemeldet sein.
  - e) Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft
10. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten).
    - A. Nach Punkten.
    - B. Nach der Tordifferenz.Ist dieser auch gleich, so bestreiten die jeweiligen Mannschaften ein 7m-Werfen.
  11. Für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren wird ein Spielbeitrag von 50,00 € erhoben. Dieser Beitrag entfällt, wenn die Mannschaft nicht vorzeitig aus der Qualifikation zurückgezogen wird. Der Spielbeitrag wird (neben der vorgesehenen Geldbuße) auch fällig, wenn eine Mannschaft zu einem Turnier nicht antritt.

12. Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Qualifikation auf das Spielrecht in einer Liga, muss sie dies schriftlich, spätestens am auf den letzten Turniertag folgenden Werktag, bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt. Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.
13. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert "mit Bericht", so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Stellvertretender Bezirksvorsitzende für den Spielbetrieb

gez. Andreas Beilich